



Tel. 062 834 91 91
Fax 062 834 91 02
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

An den Fachhochschulrat der

Fachhochschule Nordwestschweiz

5210 Windisch

**Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung 2010**

4. Februar 2011

16000/21402523/10/at/mn

Bericht der Revisionsstelle
an den Fachhochschulrat der

Fachhochschule Nordwestschweiz, Windisch

Als Revisionsstelle haben wir das Rechnungswesen für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Berichtsjahr der Fachhochschule Nordwestschweiz im Sinne des § 24 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz geprüft.

Verantwortung des Fachhochschulrates

Der Fachhochschulrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den internen Richtlinien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Fachhochschulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie weitergehenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Fachhochschule Nordwestschweiz, wie sie im Anhang der Jahresrechnung festgehalten sind;
- sind die finanziellen Informationen, welche die Fachhochschule über ihre Tätigkeit erarbeitet, ordnungsgemäss und richtig;
- funktionieren die Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme richtig und zweckmässig.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Tel. 062 834 91 91
Fax 062 834 91 02
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz eine buchmässige Überschuldung ausweist. Bezüglich der daraus entstehenden Auswirkungen verweisen wir auf Punkt "9. Jahresergebnis - Verlustvortrag" in den Anmerkungen zur Jahresrechnung 2010.

Aarau, 4. Februar 2011

BDO AG



Stephan Bolliger

Zugelassener Revisionsexperte



Tobias Aerni

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages. Alle Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungstätigkeiten sind in den Hochschulen integriert. Es bestehen keine externen Teilschulen, somit entfallen diesbezügliche Konsolidierungsarbeiten.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Staatsvertrag § 28 nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie nach den Anforderungen des Bundes. Es ist der FHNW ein Anliegen, hohen Ansprüchen auf Transparenz in der finanziellen Führung und Berichterstattung zu genügen, insbesondere weil der wesentliche Anteil der Finanzierung durch öffentliche Mittel erfolgt.

Übergabebilanz per 1.1.2006

Im Hinblick auf die Überführung in die FHNW haben die vier Regierungen gemeinsame Grundsätze zur Bewertung der Aktiven und Passiven für die Übergabebilanz erlassen. Speziell zu erwähnen gilt, dass die mobilen Sachanlagen (Einrichtungen, Maschinen, Apparate, Fahrzeuge, Mobiliar und Informatikwerte) unbewertet in die Bilanz der FHNW übernommen wurden. Die FHNW verfügt aus der unbewerteten Übernahme der Sachanlagen über kein Abschreibungssubstrat. Auf die Ermittlung und die Verbuchung der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen auf diesen Anlageobjekten wurde verzichtet. Auf die Bildung einer entsprechenden Wertberichtigung wurde ebenfalls verzichtet. Durch dieses Vorgehen werden jährlich bis zum vollständigen Ablauf der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer Bewertungsdifferenzen indirekt aufgelöst.

Gewährleistungsvereinbarung zwischen den Trägerkantonen und der FHNW

Zusammen mit den Grundsätzen zur Bewertung der Aktiven und Passiven haben die vier Regierungen eine Gewährleistungsvereinbarung erlassen. Gemäss den Grundsätzen zur Bewertung von Aktiven und Passiven haben die ehemaligen Teilschulen nach dem Vorsichtsprinzip notwendige Rückstellungen per 31.12.2005 gebildet, welche in die Eröffnungsbilanz der FHNW übernommen wurden. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass die in die FHNW überführten Rückstellungen nicht im gesamten Ausmass notwendig waren, so ist der nicht verwendete Anteil den ursprünglichen Trägerkantonen zurück zu erstatten.

Die für die Abrechnung notwendigen Beschlüsse aus den vier Trägerkantonen lagen im 2010 vor. Die Gewährleistungsvereinbarungen konnten somit im 2010 rückwirkend auf den 31.12.2008 abgerechnet und ausgeglichen werden.

Bilanz per 31. Dezember 2010

In Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2010	31.12.2009
Aktiven			
Kassen		95 861	100 687
Bankguthaben		43 376 548	42 615 197
Total Flüssige Mittel und Finanzanlagen		43 472 409	42 715 884
Kautionen		33 034	48 396
Vorräte		29 910	27 627
Debitoren	1	25 806 538	16 988 562
Forderungen gegenüber Trägerkantonen	2	–	2 647 748
Übrige Forderungen		231 252	314 511
Total Forderungen und Vorräte		26 100 734	20 026 841
Total Transitorische Aktiven	3	4 483 002	5 792 160
Durchlaufkonten	6	37 920	2 275 853
Beteiligungen	1	1	1
Immobilien Sachanlagen		9 255 180	8 609 355
Mobile Sachanlagen		14 064 937	10 666 126
Total Sachanlagen	4	23 320 117	19 275 481
Total Aktiven		97 414 183	90 086 223
Passiven			
Kreditoren		8 231 945	14 761 563
Anzahlungen		3 959 141	–
Depotgelder und übrige laufende Verpflichtungen		2 694 693	267 082
Total laufende Verpflichtungen		14 885 779	15 028 645
Transitorische Passiven	5	52 503 528	54 723 638
Durchlaufkonten	6	12 532 352	7 192 298
Fonds		2 715 343	2 947 649
Rückstellungen diverse	8	15 595 286	12 546 954
Delkrede	1	346 606	644 925
Rückstellungen ehemalige Teilschulen	7	–	2 113 417
Total Rückstellungen		15 941 892	15 305 296
Verlustvortrag		-5 111 303	–
Reservenübertragung		5 555 000	443 697
Jahresergebnis		-1 608 408	-3 448 953
Eigenkapital	9	-1 164 711	-5 111 303
Total Passiven		97 414 183	90 086 223

Erfolgsrechnung 2010

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2010	2009
Aufwand			
Entschädigungen Kommissionen/Experten		68 704	96 649
Lohnaufwand inkl. Soziallasten		259 864 971	254 340 033
Temporäre Arbeitskräfte		9 740 489	8 201 398
Übriger Personalaufwand		2 640 241	2 527 340
Total Personalaufwand		272 314 406	265 165 420
Betriebsmittel		14 749 834	15 498 262
Anschaffungen Betriebseinrichtungen, Miete, Leasing		12 591 526	10 306 508
Energieaufwand		6 168 738	6 598 025
Unterhalt Gebäude		5 810 354	3 975 133
Unterhalt Betriebseinrichtungen		1 495 505	1 330 875
Mieten Liegenschaften		44 531 013	45 383 233
Spesen und Anlässe		8 568 601	8 170 896
Dienstleistungen Dritter		10 184 705	10 474 110
Verwaltungsaufwand		180 077	278 578
Total Sachaufwand		104 280 353	102 015 620
Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte	10	2 002 348	2 891 394
Passivzinsen		265	5 603
Debitorenverluste		88 947	211 838
Abschreibungen Sachanlagen	4	5 945 554	4 094 855
Total Zinsen und Abschreibungen		6 034 766	4 312 296
Beiträge an Organisationen		1 474 660	1 358 873
Total Aufwand		388 108 531	375 743 603
Ertrag			
Lizenzenträge		3 497	6 093
Zinserträge		239 303	268 623
Liegenschaftserträge		1 483 355	1 136 115
Total Vermögens- und Lizenzenträge		1 726 155	1 410 831
Prüfungs- und Semestergebühren		38 719 045	37 609 425
Dienstleistungserträge		20 090 620	19 654 883
Verkaufserlöse		2 921 685	2 791 662
Rückerstattungen		1 556 391	1 559 928
Übrige Erträge von Dritten		2 567 666	2 650 656
Total Erträge von Dritten		65 855 407	64 286 554
Bundesbeiträge		70 409 178	65 514 618
Kantonsbeiträge Trägerkantone	11	216 611 175	212 568 887
Gelder aus RSA und FHV	12	29 148 270	28 484 976
Übrige öffentliche Gelder		747 938	48 784
Total Erträge Bund und Kantone		316 916 561	306 617 265
Total Ertrag		384 498 123	372 294 650
Jahresergebnis	9	-1 608 408	-3 448 953

Geldflussrechnung 2010

in Schweizer Franken	Anmerkung Anhang	2010	2009
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis		-1 608 408	-3 448 953
Abschreibungen aus Sachanlagen		5 945 554	4 094 855
Veränderung Delkredere		-298 319	38 183
Veränderung Rückstellungen diverse		3 048 332	-416 524
Veränderung Rückstellungen ehemalige Teilschulen		-2 113 417	-351 392
Veränderung Forderungen und Vorräte		-6 073 890	-246 479
Veränderung Transitorische Aktiven		1 309 158	-712 336
Veränderung Durchlaufkonten (Aktiven)		2 237 933	-2 227 215
Veränderung kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten		-142 866	5 302 422
Veränderung Transitorische Passiven		-2 220 110	12 283 552
Veränderung Durchlaufkonten (Passiven)	13	8 784 054	-2 015 872
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		8 868 021	12 300 242
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Kauf von Sachanlagen		-9 990 190	-10 033 103
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-9 990 190	-10 033 103
Betrieblicher Geldfluss		-1 122 168	2 267 139
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Veränderung Fonds		-232 306	144 975
Reservenübertragung (Anteil Kanton Aargau)	13	2 111 000	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		1 878 694	144 975
Veränderung der flüssigen Mittel		756 525	2 412 114
Liquiditätsnachweis			
Flüssige Mittel am 1.1.		42 715 884	40 303 770
Flüssige Mittel am 31.12.		43 472 409	42 715 884
Veränderung der flüssigen Mittel		756 525	2 412 114

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2010

1. Debitoren

TCHF 13 362 stammen aus Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand, TCHF 6 619 gegenüber Dritten und TCHF 5 826 gegenüber Studierenden und Kursteilnehmenden.

Im Rahmen der Zusammenführung der bisherigen Pensionskassen zu einer gemeinsamen Pensionskasse hat die FHNW zur Sicherstellung der valutagerechten Verarbeitung die Einlagen (Besitzstandswahrung) durch die Trägerkantone BS und BL bevorschusst und per 3.1.2011 überwiesen (TCHF 10 047). Die Forderungen gegenüber den Trägerkantonen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber den bisherigen Pensionskassen wurden im Abschluss per 31.12.2010 bereits verbucht – siehe auch Anmerkung 6. Die Rückerstattung durch die beiden Trägerkantone ist im Januar 2011 erfolgt.

Für Bonitätsrisiken wurden Rückstellungen für TCHF 347 gebildet. Die Rückstellungen für Risiken aus den Vorgängerinstitutionen wurden aufgelöst – siehe auch Anmerkung 8.

2. Forderungen gegenüber Trägerkantonen

Im Geschäftsjahr 2010 konnte die Abrechnung über Forderungen aus der Gewährleistungsvereinbarung auf der Basis rechtsgültiger Beschlüsse vorgenommen werden. Per Ende 2010 sind die Forderungen beglichen.

3. Transitorische Aktiven

TCHF 3464 wurden für noch nicht verrechnete Projektleistungen abgegrenzt. Für insgesamt TCHF 1 019 wurden Abgrenzungen für im Voraus bezahlte Lieferungen und Leistungen oder für noch nicht erhaltene Erträge gebucht.

4. Sachanlagen

In Anlehnung an die Empfehlungen des BBT und in Abstimmung mit den Trägerkantonen aktiviert die FHNW ab TCHF 50 ihre Anschaffungen und führt diese in einer Anlagenbuchhaltung.

Bei der Überführung zur FHNW wurden die Sachanlagen gemäss Staatsvertrag ohne Bewertung – d.h. mit dem Wert Null – bilanziert. Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen wurden folglich in der FHNW beschafft.

Die Abschreibung erfolgt linear und indirekt (über Wertberichtigungskonten):

- Mieterausbauten inkl. aktivierbare Dienstleistungen von Dritten: auf max. 30 Jahre, resp. bis Ende Laufzeit Mietvertrag
- Maschinen/Apparate/Fahrzeuge: auf 5 Jahre
- Mobiliar, Einrichtungen: auf 10 Jahre
- ICT Hard-/Software: auf 3 Jahre, wobei Nutzungsrechte (Lizenzen) nicht aktiviert werden

Anlagengitter per 31.12.2010 in Schweizer Franken

	AV 31.12.2009	Zugang 2010	Abschreibung	Abgang 2010	Abschreibung auf Abgang	AV 31.12.2010
Mieterausbau	8 344 351	1 966 758	1 891 877	–	–	8 419 232
Anlagen im Bau	265 004	570 944	–	–	–	835 948
Maschinen, Apparate + Fahrzeuge	5 622 530	3 894 883	2 148 957	–	–	7 368 456
Mobiliar, Werkstatt- + Laboreinrichtungen	2 564 390	1 408 496	347 658	–	–	3 625 228
ICT Hard- und Software	2 479 206	2 149 109	1 557 062	–	–	3 071 253
Total Anlagevermögen	19 275 481	9 990 190	5 945 554	–	–	23 320 117

5. Transitorische Passiven

Den grössten Teil der Transitorischen Passiven machen Ertragsabgrenzungen aus, deren Leistungen erst im 2011 erbracht werden (Aus- und Weiterbildung: TCHF 20 058, Projekte: TCHF 25 968). Ausstehende Mietabrechnungen, Nebenkostenabrechnungen und Unterhaltsarbeiten wurden mit TCHF 1 226 abgegrenzt. Für insgesamt TCHF 2 138 wurden Honorare, Einmalzahlungen und Spesen abgegrenzt. Weiter wurden insgesamt für Dienstleistungen von Dritten TCHF 3 113 abgegrenzt.

6. Durchlaufkonten

Per 31.12.2009 waren auf diesen Konten die beantragten Reserven aus den Kantonen Solothurn und den beiden Basel verbucht. Nachdem die rechtsverbindlichen Beschlüsse aller vier Trägerkantone vorliegen, konnten die Reserven dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Die Durchlaufkonten enthalten hauptsächlich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen und den Pensionskassen. Per 31.12.2010 bestehen Verbindlichkeiten von TCHF 10 047 aus der notwendigen Einlage (Besitzstandswahrung) an die alten Pensionskassen, welche durch die Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert werden – siehe auch Anmerkung 1.

7. Rückstellungen ehemalige Teilschulen

Im Rahmen der Überführung zur FHNW mussten gemäss den Grundsätzen zur Bewertung von Aktiven und Passiven per 31.12.2005 in den Teilschulen massgebliche Rückstellungen gebildet werden. Diese Rückstellungen wurden gemäss der Gewährleistungsvereinbarung im 2009 zum Stichtag 31.12.2008 abgerechnet. Nach Vorliegen aller rechtsverbindlichen Beschlüsse erfolgte im Jahr 2010 die Schlussabrechnung und Rückführung der nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen an die Trägerkantone.

Rückstellungen aus ehemaligen Teilschulen in Schweizer Franken

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Diverse	–	57 500	-57 500
Aufbau Aus-/Weiterbildungsangebote, aF&E	–	314 080	-314 080
Rückbaukosten Mietobjekte	–	500 000	-500 000
Frühpensionierungen und Dienstjubiläum	–	989 152	-989 152
Laufende Beschwerden/Einsprachen	–	41 975	-41 975
Personalaufwendungen u. Sozialversicherungen	–	60 710	-60 710
Latente Verbindlichkeiten gem. Gewährleistung	–	150 000	-150 000
Total	–	2 113 417	-2 113 417

Aufteilung nach ehemaligen Teilschulen

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
ex FHBB	–	1 666 217	1 666 217
ex FHSG	–	260 725	-260 725
ex FHB	–	–	–
ex HPSABB	–	186 474	-186 474
Total	–	2 113 417	-2 113 417

1) Bereits vor 2010 an Kanton Aargau zurückgeführt

351 393

8. Ordentliche Rückstellungen

Nebst den unter Ziffer 7 erläuterten Rückstellungen werden per 31.12.2010 folgende Rückstellungen ausgewiesen:

Ordentliche Rückstellungen in Schweizer Franken

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Diverse	283 472	58 540	224 932
Pensionskasse Basel-Stadt	1 230 054	1 460 000	-229 946
Frühpensionierungen	2 246 003	–	2 246 003
Rückbaukosten	1 500 000	–	1 500 000
Delkrede	346 606	644 925	-298 319
Pensionsaldo, GLAZ, Ferien	10 335 757	11 028 415	-692 658
Total	15 941 892	13 191 879	2 750 013

Rückstellungen ehemalige Teilschulen	–	2 113 417	-2 113 417
Total Rückstellungen	15 941 892	15 305 296	636 596

Infolge der Überführung in die neue Pensionskasse und der damit verbunden Veränderung der Rentenleistungen haben sich einige Mitarbeitende zu einer frühzeitigen (Teil-)Pensionierung entschieden. Die daraus entstehenden Arbeitgeberbeiträge wurden per 31.12.2010 zurückgestellt.

Im Rahmen der Abrechnung der Rückstellungen aus den ehemaligen Teilschulen erfolgte eine Neu beurteilung allfälliger Risiken, die nun von der FHNW zu tragen sind – siehe Anmerkung 7. Dabei wurden insbesondere die möglichen Kostenfolgen bei Auszug aus bestehenden Mietobjekten neu quantifiziert und erfolgswirksam zurückgestellt (Rückbaukosten).

9. Jahresergebnis – Verlustvortrag

Gemäss § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz ist ein Aufwandüberschuss, der nicht durch Rücklagen gedeckt werden kann, innerhalb von drei Jahren abzutragen.

Verlustverrechnung in Tausend Schweizer Franken						
Jahr	Ergebnis	Abtragung 07	Abtragung 08	Abtragung 09	Abtragung 10	offen
2006	-1146	152	0	0	994	0
2007	152	n/a	n/a	n/a	n/a	0
2008	-668	0	0	0	668	0
2009	-3 449	0	0	0	3 449	0
2010	-1 608	–	–	–	–	-1 608
Total	-6 719	152	0	0	5 111	-1 608

Nachdem die rechtsgültigen Beschlüsse aller vier Trägerkantone vorliegen, konnten die gesprochenen Reserven aus den Vorgängerinstitutionen über TCHF 5 555 per 31.12.2010 auf die FHNW übertragen werden. Mit der Reservenübertragung konnte der kumulierte Verlust aus den Vorjahren über TCHF 5 111 abgetragen werden.

10. Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte

In den Forschungsprojekten arbeitet die FHNW häufig mit Partnern aus anderen Instituten und aus der Wirtschaft zusammen. Teilweise fliessen Mittel aus Bundessubventionen zur FHNW, die im Rahmen der Projektvereinbarungen diesen Partnern zustehen.

Ebenso werden einige Master-Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt. Nach dem Immatrikulationsprinzip fliessen die Subventionen an die Fachhochschule, an der die Studierenden eingeschrieben sind, in Kooperation erbrachte Ausbildungsleistungen werden den beteiligten Schulen gutgeschrieben.

Dem Bruttoprinzip Rechnung tragend werden diese Beträge nicht mit den Erträgen verrechnet, sondern als Aufwandposition ausgewiesen.

11. Kantonsbeiträge Trägerkantone

Von den insgesamt TCHF 216 611 sind im Jahr 2010 gemäss Leistungsvereinbarung und Staatsvertrag Globalbeiträge an die FHNW überwiesen worden:

Kanton AG	TCHF	78 263
Kanton BL	TCHF	52 392
Kanton BS	TCHF	34 161
Kanton SO	TCHF	28 384
Total	TCHF	193 200

Die weiteren Kantonsbeiträge über TCHF 23 411 wurden im Rahmen spezifischer Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der FHNW – insbesondere der Pädagogischen Hochschule – vergütet.

12. Gelder aus RSA und FHV

Mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wird der interkantonale Zugang zu den Fachhochschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachhochschulen leisten, geregelt. Die FHNW hat gegenüber den FHV-Kantonen ausserhalb der FHNW TCHF 29 148 für im 2010 erbrachte Leistungen abgerechnet.

Die Vereinbarung über das regionale Schulabkommen (RSA) wurde im 2009 nicht mehr erneuert. Mit Beginn des Herbstsemesters 2009 rechnete die FHNW mit allen Kantonen im Rahmen der FHV ab.

13. Reservenübertragung

Die beantragten Reserven aus den Kantonen Solothurn (TCHF 1 000) und der beiden Basel (TCHF 2 444) wurden aus den Durchlaufkonten dem Eigenkapital übertragen – siehe auch Anmerkung 6. Die Reservenzuweisung durch den Kanton Aargau (TCHF 2 111) ist durch Einzahlung erfolgt.

14. Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben

Aus der Neu beurteilung allfälliger Risiken bei Auszug aus bestehenden Mietobjekten wurden auch mögliche Risiken identifiziert, deren Eintretenswahrscheinlichkeit unter 50% liegt. Für diese Risiken (allfällige Rückbaukosten) bestehen per 31.12.2010 im Umfang von rund TCHF 1 000 Eventualverpflichtungen.

Für die vom Fachhochschulrat gestützt auf § 27 Absatz 3 des Staatsvertrages beantragte Zusatzfinanzierung über TCHF 17 500 liegen von allen vier Trägerkantonen die notwendigen Zusagen vor. Da die Beschlüsse aber erst nach Ablauf einer Referendumsfrist rechtskräftig werden, erfolgt die Abwicklung und die Zahlung erst im 2011. Es besteht somit per 31.12.2010 ein Eventualguthaben über TCHF 17 500.

Die FHNW hat beim BBT für ein mittlerweile abgeschlossenes Infrastruktur-Sanierungsprojekt einen Antrag auf Subvention gestellt. Das BBT subventioniert grundsätzlich maximal 1/3 der subventionsrechtlich anerkannten Investitionen. Die Stellungnahme des BBT ist noch ausstehend.